

Musterausbildungsplan

1.	Praktische Ausbildung	Insgesamt 42 Wochen
1.1	Ausbildung beim Staatlichen Amt für Arbeitsschutz Praktische und theoretische Ausbildung sind durch Austausch der Ausbildungspläne von Ausbildungsleitung und Staatlichem Amt für Arbeitsschutz vor und während der Ausbildung aufeinander abzustimmen	
1.1.1	Einführung in den Geschäftsbetrieb des Amtes	
1.1.2	Aufgaben der Aufsichtsbeamtinnen und -beamten und die Einarbeitung in ihre Tätigkeiten	
1.1.3	Überprüfung von Unterlagen, zu deren Vorlage Anlagenbetreiber verpflichtet sind	
1.1.4	Bearbeitung von Anträgen und Gesuchen (Baugesuche, Ausnahmeanträge)	
1.1.5	Teilnahme an Dienstgeschäften in Betrieben aller Art	
1.1.6	Selbstständige Durchführung geeigneter Dienstgeschäfte im Innen- und Außendienst	
1.1.7	Mitwirkung bei der Programmarbeit	
1.1.8	Untersuchung von Unfällen und Schadensfällen sowie Auswertung der Untersuchungsergebnisse	
1.1.9	Entwurf von Genehmigungsbescheiden, Ordnungsverfügungen, Bußgeldbescheiden und Strafanzeigen	
1.1.10	Auswertung von Außendienstgeschäften	
1.1.11	Messungen am Arbeitsplatz einschließlich Auswertung	
1.1.12	Teilnahme an mündlichen Erörterungen, Behördenbesprechungen und sonstigen wichtigen Verhandlungen	
1.2	Ausbildung und Hospitationen außerhalb der Ausbildungsbehörde	Insgesamt 3 Wochen
1.2.1	Ausbildung bei der Landesanstalt für Arbeitsschutz	1 Woche
1.2.2	Ausbildung bei einer technischen Sachverständigenorganisation im Bereich der sicherheitstechnischen Überwachung von Anlagen	1 Woche
1.2.3	Ausbildung beim Staatlichen Umweltamt im Bereich des Vollzugs von Störfallrecht	1 Woche

2.	Theoretische Ausbildung	Insgesamt 20 Wochen
2.1 2.1.1 2.1.2 2.1.3 2.1.4	Allgemeines, Einführung Verwaltungsorganisation und Behördenaufbau Recht des öffentlichen Dienstes (Beamtenrecht, Personalvertretungsrecht) Korruptionsprävention Rechtsvorschriften im Gesundheits- und Arbeitsschutz	
2.2 2.2.1 2.2.2 2.2.3 2.2.4	Kommunikation, Verhalten und Methoden Gesprächs- und Verhandlungsführung Rhetorik Zielvereinbarungsgespräche Visualisieren und Präsentieren	
2.3 2.3.1 2.3.2 2.3.3 2.3.4 2.3.5 2.3.6	EU-Staats- und Verfassungsrecht Aufbau und Organisation der EU Stellenwert der EU-Vorschriften Grundrechte Gesetzgebung und Gewaltenteilung Gerichtsbarkeit Landesverfassung	
2.4 2.4.1 2.4.2 2.4.3 2.4.4 2.4.5	Allgemeines Verwaltungs- und Ahndungsrecht Gesetzmäßigkeit der Verwaltung Handlungsformen der Verwaltung Verwaltungsverfahren und Verwaltungsvollstreckung Ordnungswidrigkeiten- und Strafrecht Relevante Gebiete des Zivilrechts	
2.5	Grundlagen des Immissionsschutzrechts	
2.6 2.6.1 2.6.2 2.6.3 2.6.4	Geräte und Anlagensicherheit/Technischer Öffentlichkeitsschutz Gerätesicherheitsgesetz und Verordnungen, technisches Regelwerk Überwachungsbedürftige Anlagen/Erlaubnisverfahren Störfallrecht Elektrische Sicherheit	
2.7 2.7.1 2.7.2 2.7.3 2.7.4	Gefahrstoffe einschließlich Transport gefährlicher Güter Chemikaliengesetz Gefahrstoffverordnung und das darauf gestützte technische Regelwerk Verbotsverordnungen Gefahrgutrecht	
2.8 2.8.1 2.8.2 2.8.3 2.8.4	Arbeitszeitregelungen und Schutz besonderer Personengruppen Arbeitszeitgesetz Arbeitszeitvorschriften für Kraftfahrer Mutterschutz und Jugendarbeitsschutz Heimarbeitsschutz	
2.9	Arbeits- und Arbeitsplatzgestaltung	

2.9.1	Bauordnungsrecht	
2.9.2	Arbeitsstättenrecht	
2.9.3	Sozialgesetzbuch VII und autonomes Satzungsrecht der UVTR	
2.10	Arbeitsschutzorganisation	
2.10.1	Arbeitsschutzgesetz und Verordnungen	
2.10.2	Innerbetriebliche Organisationsvorschriften (ASiG, Autonomes Satzungsrecht)	
2.10.3	Außerbetriebliche Arbeitsschutzorganisationen (UVTR, Sachverständige)	
2.10.4	Funktion und Zusammenwirken innerbetrieblicher und außerbetrieblicher Arbeitsschutzorganisationen	
2.11	Gesundheitsschutz und Arbeitsmedizin	
2.11.1	Ergonomie und physische Beanspruchung	
2.11.2	Chemische, physikalische, biologische Schad- und Belastungsfaktoren	
2.11.3	Berufskrankheiten, berufsbedingte Erkrankungen und arbeitsmedizinische Vorsorge	
2.11.4	Psychische Belastungen bei der Arbeit	
2.12	Gesundheits- und Arbeitsschutz in besonderen Bereichen	
2.12.1	Bio- und Gentechnikrecht	
2.12.2	Strahlenschutzrecht	
2.12.3	Sprengstoffrecht	
2.12.4	Arbeitsschutz auf Baustellen	
2.13	Programmarbeit	
2.13.1	Projektmanagement im Rahmen der Programmarbeit	
3.	Prüfungsangelegenheiten	Insgesamt 4 Wochen
3.1	4 schriftliche Aufsichtsarbeiten zu den theoretischen Ausbildungsinhalten	4 Tage
3.2	Hausarbeit	15 Arbeitstage
3.3	Mündliche Prüfung	1 Tag
4.	Urlaub	9 Wochen
	Summe	78 Wochen